

## Werbematerialien - Verteilung

Werbematerialien dürfen in Berlin auf öffentlichem Straßenland nur mit behördlicher Erlaubnis verteilt werden. Die Erlaubnis ist beim Ordnungsamt eines der Bezirke zu beantragen, in denen das Werbematerial verteilt werden soll.

Grundsätzlich kann eine Erlaubnis zum Verteilen von Werbematerial nur erteilt werden, wenn sich der/die Veranstalter/in verpflichtet, die zu erwartende Verschmutzung des Straßenlandes unverzüglich zu beseitigen oder unverzüglich beseitigen zu lassen.

Wichtig:

Das Anstecken oder anderweitige Anbringen von Werbematerial an Kraftfahrzeuge ist nicht genehmigungsfähig, da die Beseitigung der zu erwartenden Verschmutzung aufgrund der Art und Weise der Verteilung objektiv nicht gewährleistet werden kann.

### Voraussetzungen

- Benennung einer verantwortlichen Person
- Benennung von Ort und Zeitraum der geplanten Verteilung
- Kopie des Flyers

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag  
Eine entsprechende Erlaubnis ist mindestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung schriftlich beim örtlichen zuständigen Ordnungsamt zu beantragen. Den Antrag können Sie direkt am PC ausfüllen. In Ausnahmefällen ist eine formlose Antragstellung möglich.

*[https://www.berlin.de/ba-neukoelln/\\_assets/dokumente/abteilung-finanzen-und-wirtschaft/antrag\\_werbematerial.pdf](https://www.berlin.de/ba-neukoelln/_assets/dokumente/abteilung-finanzen-und-wirtschaft/antrag_werbematerial.pdf)*

- Kopie des Flyers

### Gebühren

34,00 ?

Zusätzlich je Straße oder Bezirk pro Tag 3,00 ?

Oder zusätzlich für das gesamte Stadtgebiet pro Tag 5,00 ?

Für jede weitere Ausfertigungen der Erlaubnis 10,00 ?.

### Rechtsgrundlagen

- Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz

(Umweltschutzgebührenordnung - UGebO)

<http://gesetz.e.berlin.de/default.aspx?bcid=Y-100-G-BlnUGebO>

- Straßenreinigungsgesetz Berlin -StrReinG-

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/strassenreinigung/de/download.shtml>

## Informationen zum Standort

### Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle

#### Anschrift

Juliusstraße 67  
12051 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer am Haupteingang

#### Öffnungszeiten

Montag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Dienstag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Mittwoch: nach Terminvereinbarung

Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Freitag: nach Terminvereinbarung

## Hinweis für Terminkunden

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

## Nahverkehr

S-Bahn Neukölln: S41, S42

U-Bahn Grenzallee: U7

Bus M171

## Kontakt

Telefon: (030) 90239-6699

Fax: (030) 90239-4988

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: [ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020